Unterfränkische Aspekte zur Entwicklung des Naturschutzes bis zum Ende des 2. Weltkrieges

Von Helmut Karl

1981 konnte die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn/Bad Godesberg auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. In Heft 6/1981 der dort herausgegebenen Zeitschrift „Natur und Landschaft" wurden die Anfänge des staatlichen Naturschutzes aufgezeigt und der Weg skizziert, der von der ehemaligen staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen über die Reichsstelle für Naturschutz in Berlin zur Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie führte, die heute die oberste Fachstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Deutschland darstellt (MRASS 1981).

An dieser Entwicklung hatten bayerische und speziell auch unterfränkische Initiativen nicht unwesentlich Anteil. Vor allem letztere sollen – soweit noch möglich – im Folgenden etwas näher dargelegt werden, da sie teilweise kaum bekannt wurden oder auch längst wieder in Vergessenheit geraten sind.

Vorweg darf skizzenhaft daran erinnert werden – auch das ist vielfach nicht gegenwärtig –, daß praktische Maßnahmen zum Schutz der Natur, sowohl flächenhafter als auch punktueller Art, sich bereits weit in die Vergangenheit zurückverfolgen lassen. Wir wissen z. B. von mittelalterlichen Verboten der Brandrodung, von Bannwäldern, von Jagdbanngebieten, von Verordnungen zum Schutz bestimmter Vogelarten und wir wissen, daß bereits 1607 der Blaue Speick (*Valeriana celtica*) als erste Pflanzenart in den Alpen geschützt wurde.

Gesellschaftliche Entwicklungen – Gedankengut des Humanismus, Aufklärungsbewegung – bewirkten in der Neuzeit ein erheblich verstärktes naturwissenschaftliches Interesse. Im Zuge dieser Entwicklung erlangte an der Universität Würzburg und in deren Ausstrahlungsbereich vor allem die botanische Wissenschaft eine besondere Gewichtung.

Parallel hierzu gab es noch andere Initiativen. Hier ist z. B. die 1652 in Schweinfurt gegründete erste europäische wissenschaftliche Gesellschaft der Naturforscher „Leopoldina" zu nennen, die hervorragende naturwissenschaftliche Grundlagenarbeit leistete. So verdanken wir z. B. dem Mitbegründer dieser Gesellschaft, dem Schweinfurter Arzt und Botaniker Jo-

HANN MICHAEL FEHR, in seiner „Tempe Grettstadtiense" eine einmalige Darstellung des Moorgebietes der Grettstädter Wiesen südlich von Schweinfurt.

Aus den Aktivitäten an der Universität Würzburg erwuchs 1896 die von OTTO APPEL gegründete „Botanische Vereinigung Würzburg" die mit einer Reihe prominenter Namen wie GREGOR KRAUS, KARL BERNHARD LEHMANN, Dr. AUGUST STEIER und vielen anderen untrennbar verknüpft ist. G. KNEITZ hat hierüber in Band 13 der Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Würzburg ausführlich berichtet (KNEITZ 1972). Aus dieser „Botanischen Vereinigung Würzburg" ist in Verschmelzung mit dem „Naturwissenschaftlichen Verein Studierender der Universität Würzburg" und dem „Fränkischen Museum für Naturkunde" 1919 der „Naturwissenschaftliche Verein Würzburg" hervorgegangen, der bis heute die damals übernommenen Aufgaben in vorbildlicher Weise fortführt. Auch ihm gehörten zahlreiche prominente Mitglieder an wie z. B. Prof. H. BURGEFF, CORNEL SCHMITT, Dr. HANS STADLER und Dr. ALFRED ADE.

Auch in den anderen unterfränkischen Schwerpunktbereichen – Schweinfurt und Aschaffenburg – erfolgten etwa analog verlaufende Entwicklungen. So wurde von den Mitgliedern des „Naturwissenschaftlichen Vereins Schweinfurt", FRIEDRICH EMMERT und GOTTFRIED VON SEGNITZ, 1852 die weithin bekannt gewordene „Flora von Schweinfurt" herausgegeben. Im fränkischen Untermaingebiet leistete der 1878 gegründete „Naturwissenschaftliche Verein Aschaffenburg" wichtige Grundlagenarbeit für den dortigen Raum (MÜHLIG & WOLFRAM 1978). U. a. hat sich hier Prof. DINGLER mit seinen botanischen Publikationen, z. B. über den „Metzgergraben" und andere Gebiete einen Namen gemacht.

Unter diesen günstigen Voraussetzungen konnte der Naturschutz in Unterfranken zunehmend wissenschaftlich begründeten Sinn und Inhalt gewinnen. Dies war vor dem Hintergrund der im 19. Jahrhundert einsetzenden industriellen Revolution mit ihren Auswirkungen wie z. B. dem immer größer werdenden Land- und Rohstoffbedarf für den Naturschutz als Abwehrbewegung von entscheidender Bedeutung. Aber auch im übrigen Deutschland ist eine ständig wachsende Resonanz in der Öffentlichkeit feststellbar. Nicht von ungefähr wird in dieser Zeit von RUDORFF der Begriff „Naturschutz" geprägt (1888).

Frühzeitig praktizierte man die auch noch heute geltende Erkenntnis, daß „Ankauf der sicherste Naturschutz" ist. Da sind z. B. zu nennen der bereits 1803 durch den bayerischen Staat erfolgte Ankauf des Mühlwörth bei Bamberg, des späteren Theresienhains, „um ihn seiner landschaftlichen Schönheit halber zu erhalten" (EIGNER 1908) oder die größere Zahl von

Ankaufsmaßnahmen durch naturschutzinteressierte Mäzene, wie in unserem Raum z. B. die Ankäufe durch GREGOR KRAUS, einem der ersten Pflanzenökologen, der größere Trockenrasenbereiche im Wellenkalkgebiet bei Gambach zu Studienzwecken sicherte oder später der Erwerb von Teilen des Rombergs durch Dr. STADLER aus Lohr.

Den immer offensichtlicher werdenden nachteiligen Folgen für Natur und Landschaft durch die industrielle Nutzung konnten sich bald auch die Obrigkeiten nicht mehr verschließen. Immerhin hatte der Begriff „Heimat", trotz Industrialisierungswelle, noch einen hohen Stellenwert. So verwundert es nicht, daß es in Bayern bereits aus dieser Zeit eine größere Anzahl „königlicher Anordnungen" und „Erlasse" gibt, die sich sowohl allgemein als auch speziell mit dem Schutz von Naturobjekten befaßten. Es ist hier nicht der Raum, darüber im einzelnen zu berichten, doch darf auf die einschlägigen Veröffentlichungen, u. a. von CONVENTZ (1907) und EIGNER (1908) verwiesen werden. Als beispielhaft für den fränkischen Raum sei an den bereits von Ludwig I. verfügten Schutz der Tropfsteinhöhlen bei Muggendorf in der Fränkischen Schweiz erinnert.

Solchen Einzelmaßnahmen folgten Zug um Zug die Ergänzung und Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen. Beispielsweise wurden 1908 eine Reihe neuer Naturschutzbestimmungen in das damalige Polizei-Strafgesetzbuch aufgenommen. Insbesondere nahm sich auch die bayerische staatliche Forstverwaltung zunehmend der Naturschutzaufgaben an. So datiert aus dem Jahre 1905 eine Verordnung, wonach bei jedem Forstamt ein besonderes Aktenstück für Naturdenkmäler einzurichten sei. Im gleichen Jahr wird auch der „Landesauschuß für Naturpflege in Bayern" konstituiert, ein Vorläufer der späteren „Bayerischen Landesstelle für Naturschutz", die 1970 in das „Bayer. Landesamt für Umweltschutz" überführt wurde. In diese Zeit fällt die Gründung der ersten großen amtlich geschützten bayerischen Naturschutzgebiete, des Königsseegebietes, der Pupplinger Au südlich von München und der Ammergauer Berge. CONVENTZ regte u. a. 1907 an, den „aus Eiche und Buche gebildeten Urwaldrest am Metzgergraben im Spessart" als Reservat einzurichten. Aber erst 1928 kam es zu einer rechtskräftigen Schutz-Verordnung, fast gleichzeitig mit dem noch bekannteren Urwaldrest am Rohrberg bei Rohrbrunn.

Neben diesen staatlichen Bemühungen kam es um die Jahrhundertwende zur Gründung zahlreicher Privatvereine, die sich satzungsgemäß mit Naturschutzaufgaben befaßten, z. B. den sich auf ganz Bayern erstreckenden „Bund Naturschutz in Bayern", heute wohl die bedeutendste private Naturschutzorganisation in Bayern.

In der Reichsverfassung von 1919, der sogenannten Weimarer Verfassung,

wurden Naturschutzziele erstmals verfassungsmäßig verankert. Die Naturschutzbewegung erhielt dadurch neuen Auftrieb. KLOSE (1957) hat über die Entwicklung auf gesamtdeutscher Ebene ausführlich berichtet. Hervorzuheben ist, daß seit dem 1. und 2. Deutschen Naturschutztag in München 1925 bzw. Kassel 1927 die Forderung nach „einer für alle deutschen Länder möglichst einheitlichen (gesetzlichen) Regelung" vehement erhoben wurde. Dennoch bleibt als Ergebnis festzuhalten, daß der Naturschutz bis in die Dreißiger Jahre sowohl im unmittelbaren Raum als auch darüber hinaus zwar durch eine Vielfalt von Aktivitäten gekennzeichnet war, daß diese aber mangels einer einheitlichen und wirksamen Gesetzgebung meist doch nicht befriedigend zum Tragen kamen, so daß „in der Gesamtschau die Lage einfach unmöglich war" (KLOSE 1957).
Mit dem politischen Umbruch vom 30. 01. 1933 kam der Naturschutz zunächst vom Regen in die Traufe „denn von nun an begannen sich die naturzerstörenden Kräfte ins Unermeßliche zu steigern" (KLOSE 1957). Unterfranken blieb davon nicht verschont, wenngleich sich hier Eigenartiges vollzog. Verschiedene aktive Naturschützer, ihnen voran der Lohrer Arzt Dr. STADLER, waren offenbar überzeugt, dennoch im neuen System endlich einen wirkungsvollen Naturschutz durchsetzen zu können. Dr. Stadler konnte in der Tat sehr schnell eine Führungsrolle in diesem Sinne erlangen. Zunächst war ihm am 28. 06. 1933 das „Amt des Naturschutzes" für Mainfranken übertragen worden (Unterlagen der Regierung von Unterfranken). Seine Bezeichnung war: „Regierungsbeauftragter für Naturschutz". In dieser Eigenschaft ging er umgehend an die Neugestaltung des Naturschutzes nach ganz konkreten, von ihm selbst festgelegten Grundsätzen. Gleichzeitig wurden ihm beachtliche Vollmachten übertragen. In einem Brief an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. 02. 1935 berichtet er darüber wie folgt:

„Der Regierungsbeauftragte erklärt auf eigenen Vordrucken die ihm als geeignet erscheinenden Naturgebilde und Landschaftsteile für schutzwürdig. Diese Schutzerklärungen haben rechtliche Gültigkeit und werden regelmäßig ... veröffentlicht". Solcherweise hatte er bis 1935 bereits 350 verschiedene Landschaftsteile Unterfrankens zu Tabu-Bereichen erklärt.
Besonders wichtig erschien ihm ein Netz qualifizierter, über das Land verteilter Mitarbeiter. Zu diesem Zweck teilte er Unterfranken in „Landschaften" ein und bestellte hierfür jeweils sogenannte „Landschaftsführer", die später noch durch sogenannte „Ortsführer" unterstützt wurden. Die (nicht vollständige) Liste dieser Landschaftsführer, die uns erhalten geblieben ist, nennt für den Naturschutz verdienstvolle Namen:

1. Oberveterinärrat Alfred Ade (Gemünden)
2. Oberlehrer Johannes Försch (Würzburg)
3. Studienprofessor Karl Gagel (Bad Kissingen)
4. Regierungsrat Hugo Häusner (Aschaffenburg)
5. Professor Anton Jackel (Schweinfurt)
6. Bezirksoberlehrer Karl Jäger (Aub)
7. Forstmeister Richard Meidel (Hundelshausen)
8. Forstmeister Göpfert (Sailershausen)
9. Oberlehrer Wilhelm Pfeiffer (Würzburg)
10. Regierungsrat A. Mayer (Würzburg)
11. Oberlehrer Karl Straub (Würzburg)

Diese „Landschaftsführer" wurden „für ihren örtlichen Bereich mit Ausweisen versehen und öffentlich bekannt gemacht".

Dr. Stadler war sich der Notwendigkeit einer griffigen und einheitlichen Naturschutzgesetzgebung von Anfang an voll bewußt. Seine Bemühungen konzentrierte er daher ganz wesentlich auf dieses Ziel. In dem erwähnten Schreiben vom 16. 02. 1935 äußerte er sich zu der bisherigen Naturschutzpraxis wie folgt:

„...die umfassende Natur- und Heimatschutzbewegung in Unterfranken hat einen Haken. Es fehlt ihr die unerläßliche juristische Untermauerung; das ist nur möglich durch ein Naturschutzgesetz. Der Fall Unterfranken zeigt eindringlich, wie notwendig ein Naturschutzgesetz für das Deutsche Reich gerade heute geworden ist, zugleich, daß der Erlaß eines Naturschutzgesetzes beschleunigt werden muß. Der gute Wille der Privaten muß unabhängig gemacht werden von Person und Zeit. Das ist nur möglich durch ein Schutzgesetz...".

Bereits in einem Schreiben vom 10. 08. 1934 hatte der damalige Gauleiter von Mainfranken, Dr. Hellmuth, dem damaligen Preussischen Ministerpräsident Hermann Göring vorgeschlagen, Dr. Stadler als „Vertreter...in Bayern für die Gesetzgebung und Durchführung (eines Naturschutzgesetzes) aufzustellen und die zuständigen Ministerien zu beauftragen, ihn zu den einschlägigen Verhandlungen zuzuziehen und vor dem Erlaß einschlägiger Verordnungen zu hören".
In einem vom zuständigen Fachreferenten, Zierold, unterzeichneten Antwortschreiben vom 07. 02. 1935 ist zu lesen, daß dieser „gerne bereit ist, ihm (Dr. Stadler) nach Möglichkeit auch im Rahmen der gesamtdeutschen Naturschutzorganisation eine seinen Fähigkeiten entsprechende Aufgabe zuzuweisen, sobald der Aufbau...weiter fortgeschritten ist".

Zunächst jedoch entwickelte sich im Vorfeld des am **26. 06. 1935** erlassenen Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) ein lebhafter Schriftwechsel mit den zuständigen Reichsstellen in Berlin, der in Teilen erhalten blieb (Unterlagen der Regierung von Unterfranken). Mit Dr. HANS KLOSE, dem Referent für Naturschutz im Reichsforstamt und wichtigsten geistigen Schöpfer des Reichsnaturschutzgesetzes und H. DÖHLING/Hamburg werden Vorschläge zur Organisation des Naturschutzes, zur rechtlichen Regelung usw. lebhaft diskutiert. Der Aschaffenburger „Landschaftsführer", Regierungsrat HÄUSNER, hatte als Jurist und besonderer Vertrauter Dr. Stadlers hierbei maßgeblichen Anteil.

Wenngleich einem Schreiben Häusners zu entnehmen ist, daß Dr. STADLER zwar im Oktober 1935 aufgrund der Empfehlung des mainfränkischen Gauleiters vom 10. 08. 1934 nach München fuhr, so kann es dennoch zu einer Tätigkeit im Sinne dieser Empfehlung – war doch das Reichsnaturschutzgesetz bereits am 26 Juni erlassen worden – nicht mehr gekommen sein. Vermutlich stand für Dr. STADLER noch eine andere Berufung zur Debatte, denn Häusner wünscht ihm zu seiner „Vorstellung in München besten Erfolg" und rät ihm, „den Sperling in der Hand (Würzburg) der Taube auf dem Dache (München) vorzuziehen". Dr. STADLER folgte diesem Rat.

Von Bedeutung für diese Entscheidung mag auch gewesen sein, daß sowohl Dr. STADLER als auch HÄUSNER über das zwischenzeitlich erlassene Reichsnaturschutzgesetz (RNG) offensichtlich in gewisser Weise enttäuscht waren, wie aus einem Schreiben vom 20. 11. 1935 deutlich hervorgeht. Dort heißt es: „mit dem RNG müssen wir uns zunächst abfinden und versuchen... herauszuholen, was möglich ist". Was ihnen nicht befriedigend genug geregelt erschien, dürfte sich vor allem auf zwei Sachverhalte bezogen haben. Zum ersten wollten sie die in Unterfranken bereits praktizierte Organisation mit den sogenannten „Landschaftsführern" und „Ortsführern" in das RNG eingeführt wissen. Zum anderen widersprach die heute noch existente Gliederung des Naturschutzgesetzes in Naturschutz(verwaltungs)behörden und Naturschutz(fach)stellen offenbar zumindest anfänglich ihren Vorstellungen, da sie hierdurch eine mögliche Benachteiligung der fachlichen Interessen befürchteten. Vielmehr gingen sie wohl zunächst davon aus, daß beides in **einer** Hand sein sollte. Nachdem das RNG aber rechtskräftig war, ließ sich hieran nichts mehr ändern und so versuchte man wenigstens in die Durchführungsverordnung (DVO) zum Reichsnaturschutzgesetz, die einige Monate später erlassen wurde, noch möglichst viel an eigenen Vorstellungen einfließen zu lassen. Inwieweit dies gelang, läßt sich nicht mehr genau rekonstruieren. In der

Folgezeit wird der erhalten gebliebene Schriftverkehr dann immer dünner. Zufall? Oder hat man sich abgefunden? Oder bekam vieles plötzlich doch ein anderes Gesicht? Wir wissen es nicht mehr genau. Von 1936 liegt noch Korrespondenz mit Prof. SCHOENICHEN, dem bis 1938 amtierenden Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, in Zusammenhang mit der 1. „Reichs"-tagung für Naturschutz am 14. 11. in Berlin vor, dann erschöpfen sich die Unterlagen.

Dessen ungeachtet bleibt aus gesamtdeutscher Sicht festzustellen, daß das RNG für den deutschen Naturschutz eine entscheidende Wende brachte. KLOSE (1957) bezeichnet daher auch „die wenigen Jahre Friedensarbeit von 1935 bis 1939 zweifellos als die hohe Zeit des deutschen Naturschutzes...". Dies gilt in besonderem Maße auch für die unterfränkische Naturschutzarbeit. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges wurden u.a. drei neue Naturschutzgebiete begründet, das „Schwarze, Große und Kleine Moor" in der Langen Rhön, die Flurabteilungen „Marsberg- und Winterleitenödung" bei Randersacker und der „Romberg" bei Lohr, für dessen Sicherung, wie schon erwähnt, Dr. Stadler erhebliche private Geldmittel zum Ankauf der wertvollsten Teile eingesetzt hat. Bis 1941 folgten dann noch weitere sieben Naturschutzgebiete, die „Grundwiese" bei Nüdlingen, das „Häuserloh-Wäldchen" bei Nüdlingen, die „Platzer Kuppe" bei Platz, der „Edelmannswald mit Blaugrashalden" bei Veitshöchheim, der „Wurmberg und Possenberg" bei Poppenlauer, die Flurabteilungen „Hainberg und Roth" bei Münnerstadt sowie der „Grainberg mit Kalbenstein" bei Gambach. Daneben wurden noch eine große Anzahl von Einzelschöpfungen der Natur gesichert. Zu erwähnen ist auch der ständige Gedanken- und Erfahrungsaustausch Dr. Stadlers mit anderen Fachkollegen, u.a. mit dem erst jüngst verstorbenen Prof. Dr. OTTO KRAUS, dem es vorbehalten war, nach dem 2. Weltkrieg den Naturschutz in Bayern als Leiter der „Bayerischen Landesstelle für Naturschutz" völlig neu aufzubauen und in vorbildlicher Weise zur Wirkung zu bringen. Ab 1941 wird die Naturschutzarbeit von den Wirrnissen des Krieges verdrängt; Dr. STADLER blieb jedoch bis Ende des 2. Weltkrieges im Amt.

Erst 7 Jahre später, 1952, kam es wieder zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete in Unterfranken, deren Anzahl bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 40 angewachsen ist.

Zusammenfassend bleibt für uns die dankenswerte und keinesfalls selbstverständliche Tatsache, daß es den maßgeblichen unterfränkischen Naturschützern von damals gelungen ist, in den wenigen Jahren bis zum Beginn des 2. Weltkrieges trotz Blut- und Bodenideologie, trotz Arbeitsdienst, Erzeugungsschlacht und Kultivierungsprogrammen wichtige fachliche Ak-

zente zu setzen und entscheidende Weichen zu stellen. So kann man heute mit Fug und Recht feststellen, daß aus dem unterfränkischen Raum, sowohl in der Anfangsperiode des Naturschutzes als auch in der zuletzt geschilderten Phase, wichtige Impulse für die gesamtdeutsche Naturschutzentwicklung gekommen sind. Impulse, die nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, den Naturschutz in Deutschland zu dem zu machen, was er heute ist: eine von der Öffentlichkeit anerkannte, wissenschaftlich und gesetzlich fundierte Institution zur Sicherung und Erhaltung von Natur, Landschaft und Leben.

Literatur

CONVENTZ, H. (1907): Schutz der natürlichen Landschaft, vornehmlich in Bayern. Berlin.

EIGNER, G. (1908): Naturpflege in Bayern. Veröff. d. Bayer. Landesausschusses für Naturpflege, München.

KARL, H. (1976): Naturschutzarbeit in Unterfranken. Jb. d. Ver. z. Schutz der Alpenpflanzen und -tiere. München.

KLOSE, H. (1957): Fünfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Brühlscher Verlag, Gießen.

KNEITZ, G. (1970): 50 Jahre Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg. Abh. Naturwiss. Ver. Würzburg 11: 5–12.

KNEITZ, G. (1972): Otto Appel und die Botanische Vereinigung Würzburg. Abh. Naturwiss. Ver.Würzburg 13: 89–118.

KRAUS, O. (1980): Über den bayerischen Naturschutz. München.

MRASS, W. (1981: Zum 75jährigen Bestehen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie. Z. Natur und Landschaft Heft 6/1981.

MÜHLIG, H. & E.WOLFRAM (1978): 100 Jahre Naturwissenschaftlicher Verein Aschaffenburg. Nachr. Naturwiss. Museum Aschaffenburg 87.

RUESS, L. (1963): 50 Jahre Bund Naturschutz in Bayern. Grüne Blätter für Naturschutz 1963.

RUESS, L. (1965): 60 Jahre Bayer. Landesstelle für Naturschutz. Grüne Blätter für Naturschutz H. 4/1965.

UNTERLAGEN DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN: Briefe, Abdrucke, Notizen.

Dr. Helmut KARL
bei: Regierung von Unterfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Peterplatz 9, 8700 Würzburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Würzburg

Jahr/Year: 1980-1981

Band/Volume: 21-22

Autor(en)/Author(s): Karl Helmut

Artikel/Article: Unterfränkische Aspekte zur Entwicklung des Naturschutzes bis zum Ende des 2. Weltkrieges 43-50